

## WEITERBILDUNGSORDNUNG

### **Weiter- und Fortbildung** ***Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie***

**AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE**  
**IPS – INSTITUT FÜR PERSONENZENTRIERTE STUDIEN DER APG**

*Arbeitsgemeinschaft*  
*Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision*  
*Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit*

[www.ips-online.at](http://www.ips-online.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

---

### WEITER- UND FORTBILDUNG J. „PERSONENZENTRIERTE GRUPPENPSYCHOTHERAPIE“

I.	Ziel der Weiterbildung	3
II.	Aufnahme und Begleitung	5
III.	Dauer, Inhalte und Umfang der Weiterbildung	5
IV.	Durchführung	8
V.	Anrechnung	8
VI.	Abschluß und Zertifikat	9
VII.	Übergangsregelungen	9

# WEITER- UND FORTBILDUNG DES IPS „PERSONENZENTRIERTE GRUPPENPSYCHOTHERAPIE“<sup>1</sup>

---

## I. Ziel der Weiter- und Fortbildung

### 1. *Qualifikationsziel*

Die Weiter- und Fortbildung steht allen Personen mit einer Ausbildung in Psychotherapie, innerhalb oder außerhalb der APG, offen.

Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und zur umfassenden Behandlung und Begleitung (Facilitation) von Klientinnen und Klienten (Patientinnen/Patienten) in und mit psychotherapeutischen Gruppen und Patientenkollektiven sowie die Förderung von therapeutischer und nichttherapeutischer Gruppenarbeit zur Gesundheitsvorsorge im Sinne des Personenzentrierten Ansatzes. Sie schließt die Befähigung zur diagnostischen Abklärung und Indikationsstellung samt Überweisungskompetenz ein.

Je nach dem spezifischen Interesse und den Fähigkeiten des Weiterbildungsteilnehmers bzw. der Weiterbildungsteilnehmerin können individuelle Qualifikationen im Sinne einer Schwerpunktsetzung erworben werden, die zu Beginn oder während der Weiterbildung individuell vereinbart werden und im Zertifikat festgehalten sind.

- Als *Weiterbildungslehrgang für Teilnehmer am Fachspezifikum der APG oder einer anderen klienten-/personenzentrierten Ausbildung* stellt er die Aufbaustufe zum Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenarbeit“ des IPS (Grundstufe) dar (der schon während des Fachspezifikums oder im Anschluß daran besucht werden kann) und ist als *Ergänzung zum Fachspezifikum* konzipiert.
- Als *Weiterbildungslehrgang für Personen aus anderen Fachspezifika*, mit oder ohne Zusatzbezeichnung, ist er gleichfalls die Aufbaustufe zum Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenarbeit“ des IPS, die im Sinne einer Grundstufe die Voraussetzung für die Teilnahme am spezifisch psychotherapeutischen Teil der Weiterbildung darstellt.
- Als *Fortbildung* für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bietet er die Möglichkeit, die im Fachspezifikum bzw. der eigenen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und auch in Gruppen personenzentriert zu arbeiten. Zu diesem Zweck ist auch die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen möglich.

Die Weiter- und Fortbildung wird vom Institut für Personenzentrierte Studien (IPS) der APG veranstaltet.

---

<sup>1</sup> Beschlossen in der Ausbildungskonferenz des IPS vom 19. 3. 1998.

## **2. Bereichsspezifische Ziele**

### **2.1. Selbsterfahrung**

Die Selbsterfahrung ist auf die Erfahrung der Vorgänge und Prozesse in der eigenen Person in den Beziehungen zu anderen Personen bzw. Gruppen gerichtet.

*Ziele:* Offene Auseinandersetzung mit zentralen Bereichen der eigenen Person in der Gruppe; Präsenz und Begegnungsfähigkeit; Authentizität und Transparenz der eigenen Person; Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur autonomen Kontaktaufnahme; Selbstachtung und Selbstempathie, Fähigkeit zur Entwicklung einer offenen, einfühlsamen und respektvollen Beziehung zu anderen; Fähigkeit zur internalen Wertsetzung und zu Solidarität.

### **2.2. Theorie**

Die theoretische Weiterbildung dient der Auseinandersetzung mit theoretischen Annahmen über Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie und mit der einschlägigen Literatur von C. R. Rogers und anderen personenzentrierten Theoretikern und Theoretikerinnen.

*Ziele:* Ausreichende Kenntnis der Personenzentrierten Theorie und der aktuellen Literatur, insbesondere auf dem Gebiet der Gruppentherapie und der Gruppenarbeit; Fähigkeit zur eigenständigen Theoriebildung und personenzentrierten theoretischen Argumentation; Anwendung einer personenzentrierten Theorie auf die therapeutische Praxis.

### **2.3. Supervision und Praxisreflexion**

Die Supervision ist ein Lernprozeß, der die Vorbereitung, Übernahme und Nachbereitung des Prozesses einer personenzentrierten Begleitung in Selbsterfahrungs- und Psychotherapiegruppen sowie die Reflexion, Selbstkontrolle und Selbstregulation der Vorgangsweise in der Personenzentrierten Gruppenpsychotherapie fördert und unterstützt.

*Ziele:* Kompetente Übernahme einer Verpflichtung und Aufgabe zur Begleitung, Förderung oder Leitung von Gruppen im Sinne des Personenzentrierten Ansatzes, Fähigkeit zur offenen Reflexion und Selbstkontrolle der therapeutischen Vorgangsweise in Hinblick auf den Entwicklungsprozeß der Gruppe und der einzelnen Person, Entwicklung ausreichender Sensibilität und realistischer Selbstwahrnehmung hinsichtlich der eigenen Vorgangsweise und der Leitungsfunktion.

### **2.4. Praxis**

Die Praxis ist die zu supervidierende Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie.

*Ziel:* Integration der Prinzipien des Personenzentrierten Ansatzes in die eigene Praxis der Gruppenarbeit.

## **II. Aufnahme in die Weiterbildung und Begleitung der Weiterbildung**

### **1. Zulassungsbedingungen**

Eine abgeschlossene Ausbildung in Psychotherapie, innerhalb oder außerhalb der APG, in einem einzel- oder gruppentherapeutischen Verfahren, ist Vorbedingung für die Aufnahme.

### **2. Zulassungsverfahren**

- Vorstellungsgespräche bei zwei Psychotherapieausbilderinnen oder ausbildern
- 4-Tage-Encounterseminar (Entscheidungsseminar) (35 Std.)

Die Reihenfolge der Elemente ist beliebig.

Bei Personen, die die Weiterbildung als Fortsetzung einer Ausbildung im IPS machen, entfällt das Entscheidungsseminar. Das Vorstellungsgespräch kann entfallen.

### **3. Begleitung der Weiterbildung**

Nach der Aufnahme ist ein Gespräch zur Klärung des Lernweges in der Weiterbildung bei einem Ausbilder bzw. einer Ausbilderin nach freier Wahl des Weiterbildungsteilnehmers bzw. der Teilnehmerin zu führen. In der Folge sind weitere Gespräche möglich.

## **III. Dauer, Inhalte und Umfang der Weiterbildung**

### **1. Dauer**

Die Dauer der Weiterbildung beträgt (inklusive der Grundstufe) mindestens zwei Jahre in kontinuierlicher Teilnahme. Durch Anrechnungen (siehe unten) kann die Zeit verkürzt werden.

In jedem der drei Bereiche der Weiterbildung - Selbsterfahrung, Theorie und Supervision/Begleitung der Praxis - ist ein Gesamtstundenausmaß als Mindestanforderung vorgeschrieben. Dabei gibt es verpflichtende und frei wählbare Veranstaltungen (Wahlpflicht). Im Laufe der Weiterbildung sind - in Abstimmung mit den Zielen, die bei der Aufnahme und in den begleitenden Gesprächen vereinbart werden - über die Pflichtveranstaltungen hinaus so viele Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren, daß mindestens das Gesamtstundenausmaß erreicht wird. Darüber hinaus können Wahlausbildungen absolviert werden. Die Wahl der Reihenfolge wird dem/der TeilnehmerIn überlassen; es sind dabei nur gesamte Veranstaltungen anrechenbar.

Wird die Grundstufe als Teil der Weiterbildung absolviert, so ist die Reihenfolge aller Elemente aus Grund- und Aufbaustufe beliebig.

## **2. Inhalte und Umfang**

Gesamtausmaß (Mindestanforderung): *155 Stunden und 150 Stunden Praxis.*

Im folgenden werden nur die über die Grundstufe hinausgehenden Elemente angeführt.

### **§ 1 Selbsterfahrung**

(1) *Mindestanforderung: 70 Stunden.*

(2) *Pflichtteile (mind. 70 Std.):*

- Teilnahme an einem internationalen Seminar (mind. 15 Std.)<sup>2</sup>
- Teilnahme(n) an einer Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms<sup>3</sup>

(3) *Wahlteile (keine Verpflichtung):*

Möglich sind:

- Weitere Teilnahme(n) an einer Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms
- Teilnahme an einer kontinuierlichen laufenden Selbsterfahrungsgruppe
- Teilnahme an einer oder mehreren geblockten Encountergruppe(n)
- Teilnahme an einem internationalen Seminar

### **§ 2 Theorie**

(2) *Mindestanforderung: 30 Stunden*

(3) *Pflichtteil (mind. 15 Std.):*

- Theorieseminar „Theoretische Grundlagen der Leitung Personenzentrierter Psychotherapiegruppen“ (Theorieseminar VIII) (15 Stunden)

(4) *Wahlpflichtteile (mind. 15 Std.):*

Möglich sind:

- Seminare zur Leiterfunktion in Therapiegruppen und zur therapeutischen Arbeit in der Gruppe

---

<sup>2</sup> Internationale Seminare können bei vom IPS anerkannten Ausbilderinnen und Ausbildern besucht werden. Das IPS bietet selbst solche Seminare regelmäßig an.

<sup>3</sup> Das La Jolla Programm ist eine personenzentrierte Encountergruppe in der Dauer von mindestens 8 Tagen. Zu ihrem charakteristischen Setting gehören u. a.: Internationalität in bezug auf die Teilnahme (gesamteuropäische Ausschreibung) und die Leitung, Wechsel zwischen Groß- und Kleingruppen, Intergruppenprozesse und deren Reflexion, selbstorganisierte Gruppen, Möglichkeiten zur Leitung von Encountergruppen mit externen TeilnehmerInnen und Supervision dieser Leitung während der Veranstaltung.

- Seminare zu persönlichen Entwicklungsverläufen in Gruppen und zu Gruppenprozessen
- Seminare zur personenzentrierten Beziehung in Gruppen, zu Setting, Indikation, Krisenintervention und zur Gruppenpsychotherapie mit verschiedenen Zielgruppen
- Seminare, die das Verständnis von persönlichen Entwicklungsverläufen und Gruppenprozessen sowie deren Interdependenz aus persönlichkeits-theoretischer, entwicklungspsychologischer, sozialisationstheoretischer, politischer, anthropologischer und philosophischer Sicht vertiefen und ergänzen
- Literaturseminare zu speziellen Schwerpunkten und Fragen, Seminare zur Forschung bzw. Fachtagungen zur Personenzentrierten Gruppentherapie.

### § 3 Supervision und Praxisreflexion

(1) *Mindestanforderung: 55 Stunden*

(2) *Pflichtteile (mind. 40 Std.):*

- Gruppensupervision: einsemestrige laufende Praxisgruppe für Gruppenpsychotherapie (30 Stunden)
- Mind. 10 Stunden Einzelsupervision von Gruppentherapien (zu supervidieren sind mindestens 50 Stunden Gruppentherapien)

(3) *Wahlpflichtteile (mind. 15) Std.:*

Einzel- oder Gruppensupervision im Ausmaß von mindestens 15 Stunden.

Möglich sind:

- Weitere Einzelsupervision
- Weitere Gruppensupervision
- Weitere Praxisgruppe

### § 4 Praxis

Die Mindestanforderung für Praxis beträgt 150 Stunden therapeutischer Arbeit mit Gruppen als Leiterin bzw. Leiter oder Co-Leiterin bzw. Co-Leiter, davon Co-Gruppenleitungen mit mindestens 2 verschiedenen Ausbilderinnen bzw. Ausbildern im Ausmaß von mind. 45 Stunden und max. 70 Stunden insgesamt.

## **IV. Durchführung**

### **1. Lehrpersonal**

Die Durchführung der Weiterbildungsordnung liegt im Aufgabenbereich der nach den Bestimmungen des IPS der APG bestellten Psychotherapieausbilderinnen und –ausbilder. Sie erlassen Umsetzungsbestimmungen für die Weiterbildung und führen eine Liste der Weiterbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmer.

### **2. Andere Bestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im IPS und sinngemäß die „Prinzipien der Ausbildungen der APG“ (Ausbildungsordnung der APG, Pkt. B.).

### **3. Mitgliedschaft im IPS**

Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer gehören als Kandidatinnen und Kandidaten dem IPS der APG an.

## **V. Anrechnung**

4.1) Weiterbildungsteile, die bereits nach einer anderen Aus- oder Weiterbildungsordnung des IPS bzw. der APG (z. B.: Beratung und Gesprächsführung, Lebens- und Sozialberatung, Personenzentrierte Psychotherapie, Personenzentrierte Supervision und Organisationsentwicklung Weiterbildung Personenzentrierte Gruppenarbeit) absolviert wurden und als gleichwertig anzusehen sind, sind grundsätzlich anzurechnen. Die Teilnahme an einer Encountergruppe nach dem Modell des La Jolla Programms ist anrechenbar, wenn die Teilnahme an mindestens drei solcher Gruppen erfolgt ist. Theorie-seminare dürfen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

4.2) Die Anrechnung von Seminaren, die vor Eintritt in die Weiterbildung bei AusbilderInnen des IPS außerhalb von Aus- oder Weiterbildungen absolviert wurden und als gleichwertig zu betrachten sind, ist möglich und wird, den Umsetzungsbestimmungen entsprechend, individuell geregelt.

4.3) Die schriftliche Arbeit für eine Ausbildung ist dann anrechenbar, wenn sie sich wenigstens zum Teil mit Gruppenpsychotherapie auseinandersetzt. Die Ergänzung einer vorliegenden Arbeit ist ebenfalls möglich.

4.4) Andere Aus-, Weiter- und Fortbildungsschritte werden über Beschluß des Lehrpersonals angerechnet.

4.5) Trotz Anrechnungen sind jedenfalls mindestens 50 Stunden zusätzlich zu einer anderen Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren, wobei aus jedem Bereich (Selbsterfahrung, Theorie, Supervision) mindestens eine Veranstaltung zusätzlich zu absolvieren ist. Co-Leitungen sind zur Gänze anrechenbar; die darüber hinausgehende Praxis ist maximal zu 50 Prozent anrechenbar.



## VI. Abschluß und Zertifikat

1. Zum Abschluß der Weiterbildung ist
  - entweder eine schriftliche Arbeit zu einem Thema der Personzentrierten Gruppenpsychotherapie zu verfassen
  - *oder* ein öffentlicher Vortrag zu einem solchen Thema mit anschließender Diskussion, an der mindestens 2 AusbilderInnen teilnehmen, zu halten und ein Abstract des Vortrags zu verfassen
  - *oder* eine Abschlußreflexion mit 2 AusbilderInnen über den Verlauf eines Beratungsprozesses unter Vorlage einer kurzen schriftlichen Falldarstellung zu absolvieren.
2. Der Abschluß erfolgt über ein schriftliches Ansuchen des Teilnehmers / der Teilnehmerin nach Absolvierung aller Weiterbildungsteile. Vom dafür befugten Lehrpersonal wird ein Evaluationsverfahren zur quantitativen (Erfüllung der Mindestanforderungen) und qualitativen Evaluation (Entwicklungsstand) durchgeführt.
3. Bei positivem Abschluß der Evaluierung wird ein Zertifikat mit dem Titel „Personzentrierter Gruppenpsychotherapeut“ bzw. „Personzentrierte Gruppenpsychotherapeutin“ bestätigt. Das Zertifikat enthält zumindest Angaben über das geltende Curriculum sowie darüber hinausgehende Veranstaltungen und Seminare, eine Beschreibung der Lernerfahrungen von seiten der Absolventin/des Absolventen und ein Empfehlungsschreiben von seiten des Lehrpersonals.

## VII. Übergangsregelungen

1. Die Weiterbildungsordnung tritt am 1. 4. 1998 in Kraft.
2. Personen aus der Zusatzausbildung „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“ der APG (Ausbildung D.) können in diese Weiterbildung nach Abschluß ihrer Ausbildung umsteigen. Während der Ausbildung ist die Absolvierung der Zusatzausbildung „Personzentrierte Gruppenarbeit“ (Grundstufe) (Weiterbildung H.) möglich.